

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0105/2019
Amt/Aktenzeichen 50/51 / RF Mombach	Datum 15.01.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	24.01.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0903/2018 Bündnis 90/Die Grünen Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach
hier: Bordsteinabsenkung Hauptstraße Einmündung Turnerstraße und Schönbergstraße

Mainz, 16.01.2019

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Zum Antrag Bordsteinabsenkung im Rahmen des 2. Bauabschnitts der Mombacher Hauptstraße hat das Stadtplanungsamt folgenden Sachstandsbericht zur Verfügung gestellt:

„Als Grundlage für die Planung zur Umgestaltung der Hauptstraße wurden als Aufgabenstellung für den Planungswettbewerb sowie im Rahmen der nachfolgenden Planungswerkstätten die wesentlichen Aufgaben und Ziele definiert:

- Optimierung der Verkehrsführung in einer Balance aller Verkehrsteilnehmer: MIV, ÖPNV, Fußgänger, Radfahrer
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Schaffung von Spielpunkten entlang der Hauptstraße
- Gestaltung von Plätzen entlang der Hauptstraße einschließlich Umfeld
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Bordsteinführung entlang der Hauptstraße zum Schutz der Fußgänger an jeder Einmündung durchgängig geführt werden muss. Damit soll den Fußgängern an den Einmündungen Vorrang vor den abbiegenden Fahrzeugen eingeräumt werden; das heißt, das abbiegende Fahrzeug muss bei querendem Fußgängerverkehr warten. Entlang der Hauptstraße wurde deshalb auch im Bereich der Einmündungen eine Bordsteinhöhe von 6 cm gewählt. Hierdurch wird ein schnelles Befahren der Gehwege im Bereich der Einmündungen durch abbiegende Fahrzeuge oder Fahrräder vermieden. Im Übrigen sind Turner- und Schönbergstraße verkehrsberuhigte Straßen, in denen Schrittgeschwindigkeit als höchst zulässige Geschwindigkeit gilt.

Die Planung zur Umgestaltung der Hauptstraße wurde mit allen beteiligten Fachbehörden abgestimmt und letztlich durch die Genehmigung des Fördergeldantrages durch das Land Rheinland-Pfalz bestätigt.

Vor diesem Hintergrund ist aus verkehrlicher Sicht eine Änderung der Bordsteinführung bzw. eine Reduzierung der Bordsteinhöhen nicht erforderlich.

Am 11.12.2018 fand ein Ortstermin mit Vertretern des Wirtschaftsbetriebes, dem Stadtplanungsamt sowie dem Quartiersmanager statt, um die Situation an der Einmündung Turner- und Schönbergstraße vor Ort zu überprüfen.

Eine Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb ist diesbezüglich erfolgt; dieser hat die fachgerechte Bauausführung der abgestimmten und genehmigten Planung zur Umgestaltung der Hauptstraße bestätigt.“